

Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Hausanschrift und Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Telefon (Vermittlung): 030 90177-0, Telefax: 030 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: CH

•
Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

Förderverein Grains Germany e.V.
c/o Madina Katter
Veteranstr. 26
10119 Berlin

Datum: 17. September 2024
Telefon: 030 90177-786
Telefax: 030 9028-3310

Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
VR 41320 B

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sprechzeiten der Info- u. Rechtsantragsstelle:

zusätzlich Do 15.00 – 18.00 Uhr
bevorzugt für Berufstätige

Fahrverbindungen:

U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz (U2)
U-Bhf. Wilmersdorfer Straße (U7)
S-Bhf. Charlottenburg (S5, S7, S75)
Bushaltestelle Amtsgerichtsplatz (M49, 309, X34)

Kostenlose Online-Einsicht:

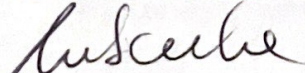
www.handelsregister.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Registersache
Förderverein Grains Germany e.V.

wird anliegende Eintragungsnachricht übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Mitschke
Justizbeschäftigte

Hinweise:

Die Regelung des § 7 Abs. 3 der Satzung ist unzulässig, da das Minderheitenrecht nur für die stimmberechtigten Mitglieder festgelegt ist. Es handelt sich aber um ein Recht aller Mitglieder. Die Regelung sollte künftig überarbeitet werden.

Das Vereinsregister ist ein öffentliches Register. Die Eintragungen im Vereinsregister sowie die zum Vereinsregister eingereichten Schriftstücke (Anmeldungen, Protokolle, Satzungen) sind für jedermann einsehbar. Die Eintragungen im Vereinsregister werden unter www.handelsregister.de veröffentlicht und sind für jeden einsehbar und abrufbar.

Zum 01.10.2024 wird im Vereinsregister die elektronische Akte eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden die der Eintragung im Register zugrunde liegenden Schriftstücke (Anmeldungen, Protokolle, Satzungen) ebenfalls unter www.handelsregister.de veröffentlicht und sind für jeden einsehbar und abrufbar.

Die eingereichten Schriftstücke sollten daher nur die wesentlichen Informationen und keine unnötigen persönlichen Daten und Inhalte wie z.B. über den Gesundheitszustand eines Mitglieds, Anwesenheitslisten und Anschriften der Mitglieder, persönliche Streitfragen unter Mitgliedern etc. enthalten. **Die Übermittlung von Protokollauszügen ist möglich oder nicht relevante Informationen sind vor Einreichung unkenntlich zu machen.** Eine Bearbeitung von Dokumenten durch das Registergericht zur Unkenntlichmachung solcher Angaben erfolgt nicht.


Tritthart
Rechtspflegerin